

Information zur Betreuungszeit

Die lt. Betreuungsvertrag abgeschlossene Betreuungszeit kann auf Antrag geändert werden.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist im Hort zu beantragen.

Folgende Formulare sind ausgefüllt, unterschrieben bzw. abgestempelt bei uns einzureichen:

Für eine Reduzierung der Betreuungszeit

- Bedarfsprüfung für den Rechtsanspruch

Für eine Erhöhung der Betreuungszeit von 4 Stunden auf 6 oder 7,5 Stunden

- Bedarfsprüfung für den Rechtsanspruch
- Nachweis für eine Berufstätigkeit/ Bildungsmaßnahme zur Rechtsanspruchsprüfung Kindertagesbetreuung

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. zwei Wochen.

Die Eltern erhalten nach Prüfung des Rechtsanspruches durch die Stadt Spremberg einen Bescheid mit einem Gültigkeitsdatum bzw. einer Frist.

Vom Hort erhalten die Eltern eine Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag und eine Anpassung des Elternbeitrages mittels Elternbrief.

Bitte beachten:

- Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der genehmigten Betreuungszeit sind die Formulare zur erneuten Prüfung bei uns im Hort einzureichen.
- Für Geschwisterkinder reicht ein Formular.
- Bitte informieren Sie uns, wenn Sie bereits in der Kita für das Geschwisterkind Formulare abgegeben haben.

Für Kinder, die im laufenden Schuljahr die 4. Klasse besuchen, endet die Frist zur Abgabe der Formulare zur Verlängerung der Betreuungszeit 8 Wochen vor dem 1. Schultag des neuen Schuljahres.

Der Bedarf einer erhöhten Betreuungszeit in den Ferien kann mit der Ferienanmeldung beantragt werden. Die Genehmigung obliegt dem Träger.